

Grundgesetzes eine solche Regelung auf Landes-ebene einfach nicht zulässt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dies ergibt sich aus Art. 20 Grundgesetz: „das Staatsvolk“ – Es geht nicht! Man mag es sich wünschen, und man mag es wollen; das ist alles okay. Aber es muss an der richtigen Stelle angebracht werden.

Wie deutlich, Herr Körfges, muss denn eigentlich eine juristische Regelung sein, wenn man zum Beispiel sieht, dass es für das kommunale Wahlrecht der EU-Ausländer extra einer Grundgesetzänderung bedurft hat? – Es muss einem doch so was von einleuchten, dass man das nicht mal eben mit Links machen kann, ganz abgesehen davon, dass bei dieser Gelegenheit auch das Gegenseitigkeitsprinzip gewahrt worden ist, weil alle EU-Staaten sich gegenseitig verpflichtet haben. Das finde ich ganz bemerkenswert.

Es ist überdies eine Frage der Fairness, dass man das, was man selber in anderen Ländern in Anspruch nehmen kann, den Ländern ebenfalls gewährt. Das ist ein sehr vernünftiges Prinzip!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Letztendlich entscheidet hier die Frage, wer die Kompetenz zu einer Regelung hat, die man sich wünschen kann und verwirklichen mag. – Sie liegt schlicht und ergreifend auf Bundesebene, und deswegen können wir an dieser Stelle dem Vorschlag, den Sie gemacht haben, nicht zustimmen.

Sie haben mehrfach gesagt, dass Sie die juristische Brisanz in Ihrem Vorhaben erkennen. Ich glaube, dass man nicht nach dem Motto verfahren kann: Lasst uns das mal versuchen; mal sehen, was dabei rauskommt. Vielmehr ist hier erkennbar die Kompetenz nicht gegeben. Und dann muss sich das Land letztendlich der Gesetzgebung enthalten. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wolf. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Kutschaty das Wort.

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf greift den Wunsch nach einem Kommunalwahlrecht auch für dauerhaft in Nordrhein-Westfalen lebende Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer auf. Ihnen ist es bislang verwehrt, an Kommunalwahlen teilzunehmen.

Trotz der durchaus unterschiedlichen Rechtsauffassungen zur Möglichkeit einer landesweiten Umsetzung ist das Ziel – Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer bei den Kommunalwahlen – doch völlig richtig, und

die Landesregierung unterstützt daher auch die Erweiterung des Kommunalwahlrechts.

Viele Menschen ohne europäischen Pass leben seit Jahren, ja seit Jahrzehnten, in unseren Städten und Gemeinden. Sie haben dort ihre Heimat gefunden. Insofern ist es völlig richtig, dass auch ihnen die Möglichkeit gegeben werden soll, vor Ort die Geschicke dieser Heimat über das Wahlrecht ganz konkret mitzubestimmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das hat auch etwas mit Integration zu tun. Auf der einen Seite fordern wir diese Integration ein – zu Recht. Auf der anderen Seite sollten wir auch Perspektiven des Ankommens aufzeigen. Dazu gehört, dass Menschen, die sich eingliedern, über die Zukunft ihrer neuen Heimat mitentscheiden können.

Menschen, die zum Teil seit vielen Jahren Tür an Tür mit EU-Bürgern oder deutschen Staatsangehörigen leben, die dieselben Straßen befahren, deren Kinder auf dieselben Schulen gehen und die die gleichen Grundsteuern zahlen – diese Menschen sollten wie ihre Nachbarn auch bei kommunalen Fragen mitentscheiden dürfen. Das wäre im Übrigen auch kein NRW-Sonderweg, den wir beschreiten – nein, in einigen anderen EU-Ländern dürfen bereits Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer an Kommunalwahlen teilnehmen. Daher unterstützt die Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13314 – Neudruck** – an den **Hauptausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Integrationsausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## **6 Viertes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung – Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenregel in das nordrhein-westfälische Landesrecht**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/13315  
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Zimkeit das Wort. – Bitte schön.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schuldenbremse gilt aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen, und wir werden die Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen – davon bin ich fest überzeugt – auch einhalten.

Aus meiner Sicht wäre das größte Risiko, das der Einhaltung der Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen entgegenstehen könnte – wenn wir einmal von weltwirtschaftlichen Entwicklungen absehen, die vielleicht zu befürchten sind, auch angesichts der Ereignisse in den USA –, ein Wahlsieg der Opposition, die mit ihren zahlreichen finanziellen Forderungen, die nicht real gegenfinanziert sind, die Schuldenbremse nicht einhalten können. Aber, wie gesagt, dieses Risiko halte ich für eher gering.

(Beifall von der SPD)

Wir hätten es bevorzugt, eine Schuldenbremse auch in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung zu verankern.

(Ralf Witzel [FDP]: Das können wir doch machen!)

Wir haben Vorschläge dazu vorgelegt. Deren Umsetzung ist zum einen daran gescheitert, dass das Gesamtpaket, das verhandelt werden sollte, nicht zustande gekommen ist; das ist heute schon ausführlich diskutiert worden.

Sie ist aber auch in einem inhaltlichen Punkt, der uns sehr wichtig war, nicht zustande gekommen. Eine solche Verankerung ist für uns nur in Verbindung mit einer Schutzklausel für die Kommunen denkbar, wovon andere in diesem Haus leider nicht zu überzeugen waren.

(Beifall von der SPD)

Wir kennen die Ängste der Kommunen im Zusammenhang mit der Schuldenbremse, die auf ihren Erfahrungen der Regierungszeit von FDP und CDU in diesem Hause beruhen. Die Kommunen haben Angst davor, dass im Zweifel die Schuldenbremse vonseiten des Landes eingehalten wird, indem es einen erneuten Raubzug – wie schon unter Schwarz-Gelb – durch die kommunalen Kassen gibt.

Diese Ängste wollen und werden wir auch im vorliegenden Gesetzentwurf aufgreifen und deshalb klarstellen, dass das Land sich nicht auf Kosten der Kommunen einen schlanken Fuß machen und die Schuldenbremse einhalten kann, indem es die Mittel

für die Kommunen zusammenstreicht. Das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nun wollen wir das, was zu regeln ist, einfachgesetzlich in der Landeshaushaltsordnung regeln, soweit dies aus unserer Sicht möglich ist. Wir orientieren uns dabei an ähnlichen Vorlagen des Bundes. Wir greifen in unserem Gesetzentwurf auch Vorschläge der CDU aus der Verfassungskommission auf, indem wir die anfangs durchaus umstrittenen Kontrollkonten, die die CDU vorgeschlagen hatte, in unserem Entwurf mit aufnehmen.

Wir gehen davon aus, dass wir mit unseren Vorschlägen eine pragmatische und flexible Lösung schaffen, die auch berücksichtigt, dass es Sondersituationen wie Naturkatastrophen geben kann, die bei Schuldenaufnahmen entsprechend zu berücksichtigen sind.

Es gibt noch einen Punkt, zu dem wir einen Appell an alle Fraktionen richten, vielleicht auch erst bei der nächsten Klausurtagung. Wir müssen uns noch mit Art. 83 der Landesverfassung beschäftigen, der bislang die Schuldenaufnahme regelt. Diese Vorschrift wird möglicherweise sowieso überflüssig; wir würden es jedoch für sinnvoll halten, eine gemeinsame Lösung zu finden, um diese Norm aus der Verfassung zu streichen.

Ich hoffe, dass wir eine gemeinsame Lösung finden werden. Das Gleiche hoffe ich im Zusammenhang mit der aktuellen Änderung der Landeshaushaltsordnung.

Die weiteren Diskussionen werden wir noch führen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Abel das Wort.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war in der Verfassungskommission Konsens. Die Anhörungen, die Gutachten, die die beiden Expertinnen vorgelegt haben, wurden intensiv beraten. Sie haben es letztendlich scheitern lassen.

Herr Witzel hat bei der Rede des Kollegen Zimkeit dazwischengerufen: Warum machen Sie es denn dann nicht einfach mit der Verfassung? – Sie haben das Ding doch über die Klippe gehen lassen, weil Sie sich so sehr vor 350.000 Jugendlichen fürchten, die demnächst wählen könnten. Deswegen haben Sie den ganzen politischen Korb doch hintenüber fallen lassen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Hans-Willi Körffges [SPD])

Herr Kollege Kamieth hat sich in der Debatte über das Wahlalter hier hingestellt, um von seiner offensichtlichen inhaltlichen Leere abzulenken und dieser Debatte jetzt vorzugreifen. Er hat sich hier hingestellt und gesagt: Wichtiger für die Jugendlichen wäre eine nachhaltige Politik: die Beendigung der höchsten Nettoneuverschuldung.

Wenn Sie hier jetzt wieder die Geschichte aufmachen, wir wollten die Schuldenbremse nicht einhalten, wir wollten sie nicht in die Verfassung aufnehmen – dazu habe ich eben etwas gesagt –, und immer wieder auf Facebook, auf Twitter unterstellt wird, wir würden die Schuldenbremse nicht einhalten wollen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Vorsicht an der Bahnsteigkante! 80 % geringere Nettoneuverschuldung als 2010!

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir geben mit dem Haushalt und den Ergänzungen, die das Kabinett gestern beschlossen und auch öffentlich gemacht hat, von jedem Euro 40 Cent für Bildung aus und damit über 40 % mehr, als das bei Ihnen der Fall war.

Wenn Sie jetzt wieder mit Ihren Rechnungen, kommen und fragen, wo die Mehreinnahmen geblieben sind, dann sage ich: Wir haben dreimal mehr Steigerungen im Schuletat. Wir haben 42,5 % mehr bei Wissenschaft. Wir haben 50 % bei der Kindspauschale bei U3 draufgepackt.

(Zuruf von der CDU)

Es gibt kein anderes Bundesland, das seine Kommunen so sehr unterstützt – mehr als jeder dritte Euro aus dem Landeshaushalt – und trotzdem die Nettoneuverschuldung um 80 % gegenüber Ihrer Bilanz 2010 gesenkt hat.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Zurufe von der CDU)

Ich komme zu dem weiteren Vorwurf, der sicherlich gleich von dem Kollegen Dr. Optendrenk kommen wird, es würde eine Regelung, die löchrig wäre, es würde keine stramme Schuldenregel, wir wollten uns da irgendwie herausmogeln.

Ich empfehle Ihnen einmal als Lektüre das, was die Kollegen in Bayern unter Schwarz-Gelb damals eingeführt haben und was die Kollegen in Hessen unter Schwarz-Gelb eingeführt haben. Dann machen Sie bitte einmal eine Synopse und belegen gleich in Ihren Reden, wo sich diese Regelungen unterscheiden. Das können Sie nämlich nicht, weil die Regelungen fast identisch sind.

Ihr eigener Gutachter Herr Prof. Dr. Waldhoff sagt – ich habe es mir gestern extra noch einmal angeguckt und mich rückversichert beim Kollegen Engstfeld –,

dass die Wiederholung des Grundgesetzes aus Art. 109 Abs. 3 in die Landesverfassung oder in einfachgesetzliche Regelungen sinnvoll wäre.

Wenn Sie vorab in Pressegesprächen und in Verlautbarungen behaupten, es sei eigentlich nicht notwendig, das zu tun, darin stünde ja gar nichts anderes, dann lesen Sie doch wenigstens das, was Ihnen Ihr eigener Gutachter für die Verfassungskommission aufgeschrieben hat, meine Damen und Herren. Das ist doch irre!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es ist sinnvoll, dass es bei Naturkatastrophen und bei besonderen konjunkturellen Schiefslagen auch in Zukunft möglich ist, also in besonderen Ausnahmesituationen, im Parlament zeitnah zu reagieren. Wir haben hier in der Vergangenheit eine Reihe von Nachtragshaushalten und Ergänzungsvorlagen beraten. Wir haben die Herausforderungen, die sich uns bei den Geflüchteten gestellt haben, mit mehr Investitionen angenommen. Es muss also möglich sein, zeitnah zu reagieren und zeitnah andere Maßnahmen zu treffen, ohne die Konjunktur abzuwürgen und ohne die Zukunftschancen junger Menschen in diesem Land zu verspielen.

Zur Generationengerechtigkeit gehört nicht nur die Senkung der Nettoneuverschuldung, sondern generationengerechte nachhaltige Haushaltspolitik sind die Investitionen in Bildung, in eine nachhaltige Zukunft. Genau das machen wir, und diesen Weg werden wir weitergehen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich jetzt gleich an Fakten halten und hier nicht irgendwelche Gespenster auftauchen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Danke, Herr Kollege Abel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Optendrenk.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Schuldenbremse geht es um die Wurst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Wurst und Sie tun so, als ob es nicht darum ginge, als wäre alles gar nicht so wichtig, und trotzdem bringen Sie einen entsprechenden Gesetzentwurf ein. Herr Zimkeit, Herr Abel, ich bin schon ein bisschen überrascht, wie Sie das hier darstellen.

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat gerade zu diesem Thema, warum er eigentlich nicht wollte, dass wir in der Verfassung eine scharfe Schuldenbremse haben, am 7. März – es ist zitiert in der „Rheinischen Post“ – gesagt – Zitat –: Eine

schwarze Null heißt: Wir schaffen den Start ab. – Zitat Ende. Von dieser Behauptung haben Sie sich nie distanziert.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist eine typische Art und Weise, wie Sie zitieren!)

Herr Zimkeit, melden Sie sich doch zu Wort. Sie haben eben fünf Minuten das Wort gehabt. Können Sie nicht einmal den Rand halten?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Unglaublich, wie wir niedergeschrien werden! – Zurufe von der SPD: Oh, oh! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn Sie sich hier hinstellen und doch eine Schuldenbremse wollen – einfachgesetzlich, Herr Kollege –, darf ich Sie dann so verstehen, dass Sie doch der Meinung sind, Sie wollten den Staat abschaffen?

(Zurufe von der SPD)

Der Finanzminister hat erklärt, wer die schwarze Null will, schafft den Staat ab. Sie wollen die Schuldenbremse jetzt auf einmal im Gegensatz zum Finanzminister einhalten. Das ist aber abenteuerlich!

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist doch eine abenteuerliche Rede!)

Das soll Ihnen einer glauben?

Wenn Sie sich anschauen, was Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen seit 1995 mit einer kurzen Ausnahme, als wir regiert haben, geleistet hat, dann waren das Schuldenhaushalte und Konsum auf Kosten der Zukunft, auf Kosten unserer Kinder und Enkelkinder.

(Beifall von der CDU – Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: 6,8 Milliarden € Neuverschuldung!)

Sie haben immer eine Begründung dafür gefunden, warum das Sparen in der Gegenwart nicht so wichtig ist, weil man ja eigentlich doch etwas Gutes tue, und haben das Sparen immer in die Zukunft verschoben.

Und jetzt kommen Sie und wollen sogar, Herr Kollege Abel, eine einfachgesetzliche Schuldenbremse. Sie hätten sie in der Verfassung haben können, aber dann nur um den Preis, dass Sie Altkreditermächtigungen nicht noch in Milliardenhöhe darin hätten haben können.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Sie wollten das doch nicht!)

Da ging es überhaupt nicht um die Kommunen. Da ging es vielmehr um die Frage, ob Sie sich dort noch Altkreditermächtigungen in Milliardenhöhe hineinschreiben lassen, damit man Spielräume hat. Wir haben gesagt, das wollen wir nicht. Um den Punkt ging es,

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

und um diesen einen Punkt geht es auch jetzt wieder.

Bei der Ausgestaltung Ihrer einfachgesetzlichen Regelung – wir können das gerne noch in den weiteren Beratungen in den Ausschüssen vertiefen – geht es wieder darum, Hintertürchen zu haben, die Sie über eine Verfassung anders regeln müssten und nicht mal eben einfachgesetzlich ändern könnten.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Sie wollen im Kern die Möglichkeit haben, jederzeit, wenn es Ihnen gerade nicht mehr passt, eine einfachgesetzliche Regelung zu ändern, und Sie wollen gerade deshalb keine verfassungsrechtliche Regelung.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Nein, das ist falsch! – Zurufe von den GRÜNEN: Nein! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist Quatsch!)

Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall von der CDU – Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Dagegen ist Münchhausen Empiriker! – Lachen bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entscheidend in Nordrhein-Westfalen ist: Ihnen glaubt, nachdem Sie so mit dem Geld anderer Leute umgegangen sind, keiner mehr, dass Sie diese Schuldenbremse dauerhaft und nicht nur für ein Jahr nach 2020 einhalten wollen. Das glaubt Ihnen kein Mensch.

(Beifall von der CDU)

Und weil Ihnen das kein Mensch glaubt, sollten wir hier meiner Meinung nach über Verfassungsänderungen reden und nicht über die Frage, ob wir einfachgesetzlich einen PR-Gag machen und in einer Kaskade von Regelungen, die nur dazu dienen, zu kaschieren, dass Sie in der Verfassungskommission eine scharfe Regelung nicht wollten, darüber abstimmen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Quatsch! – Michael Hübner [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

Es geht wirklich um die Wurst. Die Wahrheit ist: Eher legt ein Hund einen Wurstvorrat an, Herr Zimkeit, als dass ein Sozialdemokrat in Nordrhein-Westfalen nachhaltige Finanzpolitik macht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Das war aber ein rhetorisches Glanzlicht! – Weitere Zurufe von der SPD: Oh!)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Optendrenk. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen ist bekanntlich drama-

tisch. Bereits heute gibt es einen angehäuften Schuldenberg der letzten Jahrzehnte von über 140 Milliarden €. Genau deshalb ist eine wirksame Schuldenbremse mit einem Neuverschuldungsstopp ab dem Jahr 2020 so wichtig

(Beifall von der FDP)

und werden auch von uns alle Bestrebungen bekämpft, dieses Ziel aufzuweichen.

Deshalb ist das, was dieser Antrag der Koalitionsfraktionen vornimmt, Showpolitik. Der Teufel steckt im Detail. Das ist keine ernsthafte Umsetzung von jemandem, der tatsächlich eine wirksame Schuldenbremse will. Wir wissen, je nach Ausgestaltung wird die Wirksamkeit der Schuldenbremse entweder sichergestellt oder gerade durch eine zusätzliche landesrechtliche Regelung weiter ausgehöhlt.

Was wir brauchen, sind rechtlich verbindliche Leitplanken und Sanktionen, die dafür sorgen, dass die Nullverschuldungsvorgabe des Grundgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen nicht zur unverbindlichen Preisempfehlung verkommt.

(Zuruf von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Wir haben dies bei zahlreichen Verfassungsgerichtsverfahren erlebt. Die Münsteraner Verfassungswächter stellen regelmäßig die Verfassungswidrigkeit des Landeshaushalts fest, und der Finanzminister bedankt sich danach freundlich für die zukünftigen Anregungen. Wirkungen hat das dann im Regelfall keine mehr.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Einer Landesregierung, die verfassungswidrige Beamtenbesoldungen exekutiert, darf man ohnehin nicht zutrauen, dass sie auch die Schuldenbremse ohne Trickserien akzeptiert.

(Michael Hübner [SPD]: Das hat doch mit der Schuldenbremse überhaupt nichts zu tun, Herr Kollege!)

Frau Ministerpräsidentin Kraft, die ich gerne einführen würde, nachdem vorhin schon auf Worte des Finanzministers verwiesen worden ist, spricht von dem Neuverschuldungsverbot herablassend als Fetisch und offenbart damit ihre Haltung zur Haushaltskonsolidierung.

(Beifall von der FDP)

Die Folgen dieses nachlässigen Umgangs mit dem Steuergeld der Bürger sind täglich zu besichtigen. Genau hier liegen die Schwächen dieses Antrags.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist kein Antrag, es handelt sich um einen Gesetzentwurf, Herr Kollege!)

Er dient nämlich für Sie im Wahlkampf als scheinbare Legitimation dafür, dass Sie sagen können: Doch,

Schuldenbremse, wollten wir doch auch mal! – Aber Sie legen etwas vor, was im Ernstfall vollkommen wirkungslos ist.

(Beifall von der FDP und Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

Die Sündenfälle auf EU-Ebene zeigen ja: Stabilitätskriterien machen nur Sinn, wenn sie nachher auch sicher befolgt werden. In Ordnung sind selbstverständlich pragmatische Regelungen wie Öffnungsklauseln für Naturkatastrophen oder für einen Notstand ebenso wie Mechanismen einer konjunkturellen Glättung. Das sind aber alles nicht die Punkte, die materiell für einen Dissens sorgen, auch nicht, dass es eine kommunale Mindestfinanzausstattung gibt. Das ist alles überhaupt keine Frage.

Was diesen Antrag als Showpolitik demaskiert, ist die Tatsache, dass es einfaches Gesetzesrecht ist. Mit jedem einfachen Haushaltsgesetz können Sie alle Bestimmungen, die Sie in die Landeshaushaltsordnung hineinschreiben, auf einen Schlag wieder ändern, ohne dass es dafür eines gesonderten Beratungsverfahrens bedarf.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Hört, hört!)

Deshalb machen einfachgesetzliche Regelungen überhaupt keinen Sinn, und deshalb hat auch die Hälfte der anderen Bundesländer in ihren Verfassungen längst Schuldenbremsenkonkretisierungen verabredet.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Ja, und andere einfachgesetzlich!)

Des Weiteren muss natürlich bei dieser Regelung in der Verfassung sichergestellt sein, dass es keine Verschiebebahnhöfe gibt, dass es keine Extra-, Schatten- und Nebenhaushalte gibt. Schließlich erleben wir doch bereits heute, auch ohne dass die Schuldenbremse wirkt, beim Finanzminister und den ihn tragenden Koalitionsfraktionen, wie Ihre Haushaltstrickserien betrieben werden. Je nachdem, wie Sie Geld brauchen, schieben Sie Beträge zwischen Haushalt und BLB, dann wird die NRW.BANK eben mit Aufgaben betraut, die Sie eigentlich aus dem Landeshaushalt finanzieren müssten.

Wozu das alles über die Jahre geführt hat, können wir bis heute noch bei der Abwicklung der längst toten WestLB besichtigen. Dann wird der Versorgungsfonds als Manövriermasse genommen. Wenn man einmal Geld loswerden will, zahlt man welches ein, und dann reduziert man wiederum die Zuführungen.

Das alles muss aufhören, weil es eben nichts mit der wirklichen Schuldenbremse und einem wirklichen Schuldenstopp zu tun hat,

(Beifall von der FDP und der CDU)

sondern nur noch mit Haushaltskosmetik. Deshalb machen nur auf Dauer angelegte Regelungen Sinn,

die verbindlich und durch die Verfassung abgesichert und nicht durch ein einfaches Haushaltsgesetz im Einzelfall abänderbar sind und deutlich machen, dass die Schuldenbremse auch tatsächlich ernst gemeint ist. Das ist ein wichtiges Anliegen, und es wäre ein wichtiges Signal, insbesondere für die junge Generation.

Wir können uns im Detail über alle Formulierungen unterhalten, aber wir müssen uns im Ziel einig sein, dass die Schuldenbremse ernst gemeint ist.

Dieser Antrag von SPD und Grünen ist jedoch reine Showpolitik. Sie wollen sich im Wahlkampf Ihre Haushaltspolitik nicht vorhalten lassen und bringen deshalb jetzt dieses Instrumentarium auf den Weg, ohne dass es für die Zukunft dieses Landes irgendetwas verbessern würde. Deshalb kann man diese Showinitiative auch nur ablehnen.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Kollege Abel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet und bekommt jetzt das Wort. Bitte, Herr Kollege Abel.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Witzel, erste Feststellung: 2010 mussten von jedem Euro, der im Landeshaushalt finanziert wurde, 11 Cent über Schulden finanziert werden, 2016 2,5 Cent, 2017 geplant unter 2 Cent.

Zweite Feststellung: Mit Ihren Kleinen Anfragen zum Bildungsbereich und zur Ausstattung der Polizei in den einzelnen Kreisen könnte ich unseren ganzen Fraktionssaal zimmern.

Die Wahrheit ist doch, dass Sie hier so tun, als hätten Sie ein Rezept dafür, sofort die Nettoneuverschuldung auf null zu senken.

Gleichzeitig lassen Ihre Fachkollegen oder auch Sie selbst in personam keine Gelegenheit aus, so zu tun, als ob die höheren Haushaltsansätze im Bereich der Bildung, der Polizei und in anderen Bereichen nicht ausreichen und Sie mehr Geld für die genannten Bereiche ausgeben sowie die Steuern auf Bundesebene senken würden, so wie es Ihr Parteivorsitzender fordert, der hier Ihr Fraktionsvorsitzender ist, und Sie gleichzeitig die Schulden senken können.

Dagegen sind die sogenannten Reaganomics wirklich funktionierende und durchdachte Ideen. Das ist nicht nur Populismus, das ist einfach nur faktenfreier Blödsinn.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dritte Feststellung: Sie haben eben von Sanktionen gesprochen und hier so getan, als wenn wir uns dagegen wehren würden, eine Regelung innerhalb der Verfassung zu treffen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

Das ist falsch. Das habe ich auch in meiner Rede gesagt.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Herr Kollege Abel, Ihre Redezeit ist überschritten.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Entschuldigung. – Letzter Satz. Sie haben die gesamte Einigung über die Klinge springen lassen, weil Sie Angst vor 350.000 Jugendlichen haben. So sieht es aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Herr Witzel mit der Entgegnung.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Kollege Abel, Sie haben gerade verschiedenste Punkte kreuz und quer angesprochen. Um es einmal der Reihe nach abzuarbeiten:

Erste Feststellung: Sie werden keine einzige Haushaltsinitiative der FDP-Landtagsfraktion finden, die sich auf Haushaltsbeschlussfassungen richtet, wo wir unter dem Strich zu mehr Ausgaben und nicht zu weniger Ausgaben kommen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wenn wir an bestimmten Stellen für mehr Ausstattung sorgen wollen, ist dies immer mit Einsparungen an anderer Stelle verbunden, sodass wir in unserer Haushaltsplanung unter Ihren Ausgaben liegen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Heike Gerhard [SPD])

Zweite Feststellung: Niemand hat hier vonseiten der FDP-Fraktion Angst vor Jugendlichen. Völlig unabhängig davon, ist Ihre politische Absicht bei dem, was Sie im Wahlrecht vorhaben, natürlich klar absehbar. Die Gruppen, die für die Grünen am affinsten sind, sollen von Ihnen für zukünftige Wahlkämpfe natürlich jetzt bedient werden.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

– Ja, das machen Sie an allen diesen Stellen, genauso wie Sie auch sonst Klientelpolitik machen, zum Beispiel mit Blick auf die Frauenquote,

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Genau so!)

weil Sie bei Frauen im öffentlichen Dienst Ihre höchsten Zustimmungswerte haben, Herr Kollege.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Mövenpick lässt grüßen!)

Alles kein Zufall, was die Grünen dort machen.

Für uns schließe ich das klar aus. Wir haben angeboten, dass wir an der Stelle zu einer Eröffnung kommen können. Das hat alles aber überhaupt nichts damit zu tun, dass, wenn man gemeinsam eine Verfassungsänderung will, man dazu etwas vorlegen kann. Es gibt doch viele Punkte bei der Verfassungsänderung, auf die wir uns verständigt haben, ohne dass Sie das Ihrerseits einseitig ...

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Herr Kollege Witzel, Ihre Zeit.

**Ralf Witzel (FDP):** ... mit Wahlrechtsfragen konditioniert hätten. Wem es um die finanzielle Konsolidierung geht, der kann das auch völlig unabhängig vom Wahlrecht tun. Wir stehen dazu bereit. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, meine Herren. Soweit Kurzintervention und Entgegnung darauf. – Nächster Redner ist für die Piratenfraktion Herr Kollege Kern.

**Nicolaus Kern (PIRATEN):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Es wird Sie vielleicht nicht überraschen, dass ich im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen einen diametral anderen Standpunkt einnehme.

Nach meiner Auffassung ist der Beschluss zur Einführung der Schuldenbremse 2009 in Deutschland eine verhängnisvolle politische Fehlleistung gewesen. Die Entscheidung von Union, SPD, Grüne und FDP, der Finanz- und Fiskalpolitik Fesseln mit Verfassungsrang anzulegen, hat für die Bevölkerung bittere Folgen und wird sie noch haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo denn?)

– Hören Sie weiter zu, dann erschließt sich Ihnen das auch.

Der Bund muss die Schuldenbremse schon seit 2016 einhalten. Für die Bundesländer gilt die Schuldenbremse in verschärfter Form ab 2020. Anders als der Bund dürfen sie dann aber keine Nettokreditaufnahme betreiben. Eine Schuldenbremse auf Landesebene macht so gar keinen Sinn. NRW hat praktisch keinerlei Kompetenzen, um seine Einnahmeseite zu verbessern. Außer der Grunderwerbsteuer vielleicht, die für ein Aufkommen im Verhältnis zum Landeshaushalt vernachlässigbar ist, hat NRW keinerlei steuerliche Gestaltungskompetenzen,

(Ralf Witzel [FDP]: Ausgabenbremse!)

im Gegensatz zum Bundeshaushalt, wo ein Haushaltsdefizit auch über die Verbesserung der Einnahmeseite, zum Beispiel durch Steuereinnahmen, kompensiert werden könnte. Eine Schuldenbremse auf Landesebene ist daher eine reine Ausgabenbremse. Herr Witzel, da stimmen Sie mir doch zu.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, natürlich!)

Als Argument für die Schuldenbremse wird häufig Generationengerechtigkeit angeführt. Haben wir eben oft gehört. Aber Generationengerechtigkeit wird nicht in erster Linie beeinträchtigt durch staatliche Verschuldung, sondern vor allem durch die Unterlassung von wichtigen Zukunftsinvestitionen und Bildungsausgaben.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Körfges zulassen?

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Jetzt wurde es doch gerade spannend!

**Nicolaus Kern (PIRATEN):** Bitte schön.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich bedanke mich dafür, dass ich eine Zwischenfrage stellen kann. Die bezieht sich darauf, dass die Schuldenbremse, die im Grundgesetz angelegt ist, natürlich in vollem Umfang für das Land Nordrhein-Westfalen gilt. Ist Ihnen bewusst, dass die einzige Möglichkeit zur Gestaltung von Schuldenregeln die Übernahme in nordrhein-westfälisches Landesrecht ist?

**Nicolaus Kern (PIRATEN):** Herr Kollege Körfges, es ist Ihre Entscheidung gewesen, diesen Fehler auf bundespolitischer Ebene zu machen, und Sie wollen ihn jetzt auf Landesebene fortsetzen. Das ist Ihre Sicht der Dinge; ich habe eine andere.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Einführung der Schuldenbremse ist also nichts anderes als eine fiskalpolitische Unterlassung gegenüber der jungen Generation. Wir sehen schon jetzt, dass der nordrhein-westfälische Landeshaushalt auf Kosten elementar wichtiger Zukunftsinvestitionen konsolidiert wird.

Zurzeit beträgt die Investitionsquote nur 8,8 %. 2020, im Jahr der Schuldenbremse, wird sie voraussichtlich auf 8,3 % absinken. Damit wirkt die Schuldenbremse wie eine Investitions- und Innovationsbremse.

Diese Entwicklung wird sich noch verschärfen, wenn in den nächsten Jahren die sprudelnden Steuerein-

nahmen versiegen und die historische Niedrigzinsphase irgendwann einmal endet. Dann muss der Finanzminister die Sozial-, Investitions-, Integrations- und Bildungsausgaben zusammenstreichen, um damit ein Haushaltsdefizit zu vermeiden. Dann offenbart sich endgültig der Kürzungsautomatismus der Schuldenbremse.

Im Ergebnis wird die Schuldenbremse zur Zukunfts- und Fortschrittsbremse für unsere Gesellschaft. Die Einführung der Schuldenbremse auf Bundes- und Landesebene ist nichts anderes als ein Geschenk an Großbanken, Hedgefonds und Versicherungskonzerne. Sie ist die Voraussetzung, um originär staatliche Aufgaben auszulagern und zu privatisieren.

Wenn der Staat aufgrund der Schuldenbremse dringend benötigte Investitionen nicht mehr tätigen kann, um zum Beispiel den Zerfall der Infrastruktur zu verhindern, haben die politischen Entscheider im Schulterschluss mit der Finanzlobby einen tollen Vorwand, um massenhaft die Einführung von ÖPP-Projekten zu fordern und umzusetzen. Oder anders formuliert: Der Staat beraubt sich künstlich seiner Investitionskraft und haushaltspolitischer Flexibilität, damit private Investoren richtig Kasse auf Kosten der Bürger machen können.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen im aktuellen Haushalt schon eine sinkende Investitionsquote feststellen. Mit Eingreifen der Schuldenbremse wird sich dieser Trend noch einmal wesentlich verschärfen. Die Schuldenbremse verhindert damit Zukunftsinvestitionen. Das ist das Gegenteil der von Ihnen so betonten und hochgelobten Generationengerechtigkeit.

Die Schuldenbremse ist in Wahrheit eine Zukunftsbremse. Ich lehne daher die Einführung einer Schuldenbremse grundsätzlich ab.

Einer Überweisung in den Ausschuss stimmen wir natürlich trotzdem zu. Ich freue mich auf die Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Danke, Herr Kollege Kern. – Für die Landesregierung erteile ich in Vertretung von Herrn Minister Walter-Borjans Herrn Minister Kutschaty das Wort. Bitte schön.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Herr Kutschaty kann alles!)

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute in erster Lesung einen Gesetzentwurf, der die Umsetzung der grundgesetzlich geregelten Schuldenbremse in Landesrecht zum Inhalt hat.

Lassen Sie mich dazu kurz Folgendes feststellen: Natürlich gilt die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse auch ohne landesgesetzliche Regelung in Nordrhein-Westfalen. Wie es das Grundgesetz verlangt, wird die Nettoneuverschuldung im Landeshaushalt bereits jetzt schrittweise mit dem Ziel abgesenkt, eine Nettoneuverschuldung von 0 € im Jahr 2020 zu erreichen.

Das zeigt der Weg, den die Landesregierung bisher schon gegangen ist. Das zeigt vor allem auch die aktuelle mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020, die für das Jahr 2019 nur noch eine Nettoneuverschuldung von rund 70 Millionen € vorsieht. Für das Jahr 2020, also das letzte Jahr in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung, aber das erste Jahr, in dem die neue Schuldenbremse auch für die Länder unmittelbar gilt, wird sogar ein Überschuss in Höhe von 931 Millionen € ausgewiesen und geplant.

Unabhängig davon ist und bleibt die Verankerung der Schuldenbremse in nordrhein-westfälisches Landesrecht natürlich ein ganz wichtiges Thema. Dies haben auch die intensiven Diskussionen gezeigt, die in der Verfassungskommission zur Modernisierung des dritten Teils der Landesverfassung geführt wurden.

Ich sehe den vorliegenden Gesetzentwurf daher auch in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der inzwischen abgeschlossenen Tätigkeit der Verfassungskommission des Landtags. Hier war die Etablierung der Schuldenbremse ein zentrales Element, das nicht streitig war, aber wegen der fehlenden Einigung ganz offensichtlich in anderen Punkten leider keinen Eingang in das Gesamtergebnis gefunden hat.

Mit diesem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht nunmehr die Chance auf einen zweiten Anlauf, den alle Fraktionen nutzen könnten.

Zwei in diesem Zusammenhang wichtige Punkte möchte ich dennoch abschließend kurz ansprechen.

Erstens. Die Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in das nordrhein-westfälische Landesrecht ist unabdingbar, um Gestaltungsspielräume für das Land zu erhalten und Nachteile auch gegenüber anderen Bundesländern mit entsprechenden Regelungen zu vermeiden. Das gilt im Übrigen insbesondere auch für die grundgesetzlich zugelassenen Ausnahmetatbestände.

Zweitens. Auch unter Geltung einer Schuldenbremse muss es weiterhin möglich bleiben, dringend erforderliche Investitionen zur Stärkung des Landes sowie zum Erhalt und zur Förderung seiner Wirtschaftskraft und Infrastruktur zu tätigen.

Kurzum: Die Landesregierung bekennt sich zum Ziel des nachhaltigen Haushaltsausgleichs. Gleichzeitig darf aber die finanzpolitische Handlungsfähigkeit nicht gefährdet werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Für die SPD hat sich noch einmal Herr Kollege Zimkeit zu Wort gemeldet. Bitte.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine kurze Anmerkung zu Herrn Witzel: Sich hierhin zu stellen und unabhängig von inhaltlichen Unterschieden Frauenförderung zur Klientelpolitik zu erklären, halte ich für einen politischen Skandal.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Frauenquoten!)

Wenn einer König der Klientelpolitik ist, sind Sie das. Der Einsatz für die Frauen ist für die Mehrheit der Bevölkerung etwas völlig anderes.

Herr Optendrenk, Ihrem durchaus freundlichen Wunsch, den Rand zu halten, kann ich jetzt leider nicht entsprechen. Ich verstehe, dass Sie sich das wünschen. Dann blieben Ihnen einige Fakten erspart, und Sie könnten weiterhin faktenfrei Politik machen, aber so kann ich das leider nicht stehenlassen.

Ich beginne zunächst damit, dass Sie den Sozialdemokraten den Willen zum Schuldenabbau abgesprochen haben. Die Zahlen sind genannt. Sie kommen von einer Neuverschuldung in Höhe von fast 7 Milliarden €. Wir machen bald erheblich weniger Schulden, unter 2 Milliarden €. Wir werden auf 0 € kommen. Die Fakten sprechen eine andere Sprache als Ihre Behauptungen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist insbesondere noch in einem anderen Punkt wichtig. Wer sich hier hinstellt und sagt, der Finanzminister wolle die Schuldenbremse nicht einhalten, lügt. Ich zitiere den Finanzminister:

„Wir werden das Ziel der Schuldenbremse bis 2020 erreichen und dafür sorgen, dass unser Gemeinwesen handlungsfähig bleibt.“

Das ist die Maxime des Finanzministers und der Sozialdemokratie bei uns. Die werden wir einhalten. Das ist die Wahrheit – nicht Ihre freien Erfindungen, Herr Optendrenk.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von den PIRATEN: Die Gegner der Schuldenbremse sitzen hier!)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Danke, Herr Kollege Zimkeit. – Der von Ihnen angesprochene Kollege Dr. Optendrenk hat sofort die Gelegenheit zur kurzen Replik. Bitte, Herr Kollege.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Zimkeit, das, was Sie jetzt gemacht haben, war gut. Sie sind zum Rednerpult gegangen und haben Ihre Sicht der Dinge hier vorgetragen. Genau das ist richtig in einer parlamentarischen Demokratie. Deshalb ist der Diskurs hier vom Rednerpult mit den Mitteln, die wir haben, genau in Ordnung.

Ich bin anderer Meinung als Sie. Wenn Sie es wirklich hinbekämen, den Finanzminister davon zu überzeugen, dass eine echte Schuldenbremse mit den grundgesetzlich zulässigen Ausnahmen, wie der Herr Justizminister gesagt hat, hier in Nordrhein-Westfalen umgesetzt würde, könnten wir das gemeinsam auch noch in der Verfassung tun. Wir können über alles reden, was nicht löchrig wie ein Schweizer Käse ist – aber das ist Ihr konkreter Entwurf bisher.

Vielleicht kommen wir im weiteren parlamentarischen Verfahren noch zu besseren Erkenntnissen. Dazu stehen wir jedenfalls zur Verfügung, wenn es eine echte Schuldenbremse sein soll. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Optendrenk. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse somit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13315 an den Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

#### **7 Nordrhein-Westfalen muss bundespolitischer Impulsgeber bei der Regelung des digitalen Nachlasses werden**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/13305

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Kollegen Haardt das Wort, der auch schon vorne angekommen ist. Bitte, Herr Kollege.

**Christian Haardt (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Wenn man bei einer